

.....
Name

.....
Anschrift

.....
Ort

.....
Telefonnummer

An die
 Marktgemeinde Brunn am Gebirge
 Franz Anderle-Platz 1
 2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, am

Betrifft:

<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<p>Meldepflichtige Vorhaben: Gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind; Gemäß § 16 Abs. 1 Z 4 die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6);</p>
<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<p>Anzeigefreie Vorhaben: die Aufstellung von Öfen, soweit sie nicht unter § 16 Abs. 1 Z 4 fallen; die Aufstellung von Wärmetauschern für die Fernwärmeversorgung und von Wärmepumpen sowie die Aufstellung und Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von nicht mehr als 12 kW, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. b anzeigepflichtig sind; der Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben und die Nennwärmeleistung gleich oder geringer ist;</p>
<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<p>Bewilligungspflichtige Vorhaben: Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW, Heizkesseln, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind, Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW, Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen</p>

Sehr geehrte Damen und Herren!

- Ich/Wir melde(n) gemäß § 16 Abs.1 Z 3 oder Z 4 der NÖ Bauordnung 2014 i. d. g. F.
- Ich/Wir ersuche(n) um Baubewilligung gemäß § 14 Z 4, der NÖ Bauordnung 2014 i. d. g. F.

dass auf dem (den) Grundstück(en) in 2345 Brunn am Gebirge,
 Straße/Gasse/Platz

Parzelle Nr.:, Baufläche Nr.:, EZ:

KG Brunn am Gebirge, ein Heizkessel/Ofen, Nennwärmeleistung,

Typ:, Befeuerung mit:,
 zur Aufstellung gelangt.

Ich/Wir ersuche(n) die Baubehörde diese Baumaßnahme als anzeige-/melde-
 /bewilligungspflichtiges Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
 die/der Anzeigeleger(in)

 Unterschriften

Meldepflichtige Vorhaben:

Beilagen –

Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung nicht mehr als 50 kW:

- Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 3 (Heizkessel) ist eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.
- Eine maßstäbliche Darstellung und eine Beschreibung

Beilagen - Aufstellung von Ofen

- Die Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 4 (Öfen) hat der hierzu befugte Fachmann an die Baubehörde unter Anschluss des Befundes über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.
- Eine maßstäbliche Darstellung und eine Beschreibung

Bewilligungspflichtige Vorhaben:

Einem Antrag auf Baubewilligung sind alle Unterlagen gemäß § 18 NÖ BO 2014 anzuschließen.

Ausgenommen bei der Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälliger automatischen Brennstoffbeschickung.

Dazu genügt es, eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung sowie ein Typenprüfbericht beizulegen.

Hinweis: Für die Anzeige/das Ansuchen werden € 14,30, für die Beilagen € 3,90 (pro Bogen) an Bundesstempelgebühren verrechnet. Sind die Beilagen an den Bauwerber adressiert, so werden für diese ebenfalls € 14,30 an Bundesstempelgebühr verrechnet.